

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellort 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sütten- und chemischen Industrie

Nummer 42

Duisburg, den 17. Oktober 1925

26. Jahrgang

Die Aktiennotiz

Zu der zu einer so traurigen Berühmtheit gelangten Dr. Meißinger'schen Aktiennotiz hat inzwischen nun auch Ministerialdirektor Dr. Sicker folgende Stellung genommen:

Soeben erhalte ich — bei Rückkehr von einer Dienstreife — Kenntnis von der Aktiennotiz, die Dr. Meißinger über seine Rücksprache mit mir am 10. August d. J. angefertigt, und in einer unverkennbar auf Verbreitung berechneten Form in Arbeitgeberkreisen bekanntgegeben hat. Ich kann die vom Reichsarbeitsministerium bereits getrossene Festschließung nur bestätigen und auch meinerseits ausdrücklich erklären, daß die Aktiennotiz in wesentlichen Punkten, besonders aber in ihrem Gesamteindruck nicht den Tatsachen entspricht. Dr. Meißinger war nicht ins Ministerium geladen worden, sondern hatte mich um eine Rücksprache aus Anlaß des Arbeitskampfes im Baugewerbe, gebeten, wie sie bei Arbeitskämpfen Arbeitgebern wie Arbeitnehmern herkömmlich gewährt werden. Diese Gelegenheit habe ich benützt, um ihm einige — unten näher wiedergegebene — Informationen zu erteilen, die schon seit einiger Zeit der Arbeitnehmerseite mitgeteilt und auch der Arbeitgeberseite zugebracht waren. Meine Ausführungen konnten Dr. Meißinger keinen Anlaß geben, anzunehmen, er habe dem Reichsarbeitsministerium besonders nahe, oder gar, er übe Einfluß auf dieses aus. Die Mitteilung der Aktiennotiz gerade auf diesen Ton wirkt besonders irreführend. Tatsächliche Angaben lassen sich richtigstellen, das Mißtrauen aber, das aus der gekennzeichneten Darstellungsart erwachsen kann, läßt sich viel schwerer beseitigen.

Was zunächst den Kampf im Baugewerbe betrifft, so habe ich erklärt, daß das Reichsarbeitsministerium, das sich schon mehrfach über die Höhe der Bauarbeiterlöhne ausgesprochen habe, jeden Verdacht der Parteilichkeit vermeiden wolle und deshalb keinen seiner Beamten, sondern einen unparteiischen Richter zum Schlichter bestellen werde. Tatsächlich ist ja auch ein Mitglied des Kammergerichts bestellt worden, unter dessen Leitung die Schlichtungskammer Lohnerhöhungen vorgeschlagen hat. Diese sind dann später in freien Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, die bekanntlich zu einer Einigung der Parteien geführt haben, noch erhöht worden. Das beweist wohl am besten die Unwahrheit der Behauptungen Dr. Meißingers, ich und Dr. Mewes seien entschlossen gewesen, die Bauarbeiterlöhne unbedingt festzuhalten.

Auch im übrigen sind den Schlichtern oder den Schlichtungsausschüssen keinerlei Anweisungen zugegangen, die das Reichsarbeitsministerium nicht in voller Öffentlichkeit vertreten könnte. In der Schlichterbesprechung in Kassel ist den Schlichtern eine allgemeine Weisung über die Wirtschaftstape gegeben worden, die sie sich nach der Ansicht der Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsarbeitsministers, so auf Grund des amtlichen Materials damals darstellte. Anweisungen über die Lohnhöhe sind nicht erteilt worden, im Gegenteil habe ich im Auftrag des Herrn Reichsarbeitsministers die völlige Selbständigkeit der Schlichter auch in Kassel erneut ausdrücklich betont. Demgegenüber habe ich mich gegenüber die Erteilung von Anweisungen an die Schlichter ausdrücklich abgelehnt.

Daß das Reichsarbeitsministerium seit der Stabilisierung der Währung die Verbindlichkeitsverpflichtungen einschränken wolle, dürfte allgemein bekannt sein und ist schon in zahlreichen amtlichen Veröffentlichungen — auch im Reichsarbeitsblatt — der Öffentlichkeit mitgeteilt worden. Der Grund für die Stellungnahme ist selbstverständlich nicht der Wunsch der Arbeitgeber, der in dieser Hinsicht übrigens mit wiederholt geäußerten freigewerkschaftlichen Wünschen übereinstimmt, sondern die Hoffnung, auf diese Weise die Wozanforderungsfähigkeit zu fördern. Die nächste Vereinfachung der Verbindlichkeitsverpflichtung in Aussicht zu stellen, ist mir natürlich nicht eingfallen.

Richtig ist, daß das Reichsarbeitsministerium gleichzeitig mit der angekündigten Regelung der Arbeitszeit auch einen Teil des sonstigen Arbeiterlohnes neu zu ordnen beabsichtigt. Diese Ausdehnung der Materie stellte sich bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes als notwendig heraus, besonders wegen des engen Zusammenhangs des Frauen-, Jugendlichen- und Kinderlohnes und der Sonntagsruhe mit der Arbeitszeitregelung. An dem Gesetzesentwurf wird im Reichsarbeitsministerium mit allen Kräften und unter Zurückstellung aller aufchiebbaren Aufgaben gearbeitet. Ich habe mich für die Beschleunigung dieser Arbeit persönlich in jeder Weise eingesetzt, und sogar während meiner Beurlaubung die schnelle Förderung dieser Arbeit meinem Vertreter besonders an-

Satz gelegt. Mein bei den Akten des Ministeriums befindlicher Auftrag an diesen vom 17. August zeigt wohl am besten die ganze Haltung des Reichsarbeitsministers Dr. Meißingers.

Da ich mir bewußt war, meine Erklärungen Dr. Meißinger gegenüber in Einklang mit der Stellung des Herrn Reichsarbeitsministers gehalten zu haben, und da die Wünsche, die Dr. Meißinger zu meinen Informationen da und dort ärgerte, inhaltlich nichts Neues enthielten, war es nicht notwendig, dem Herrn Minister darüber ausführlicher und in den Einzelheiten zu berichten. Daß dieser es glatt ablehnen würde, eine Broschüre über Lohnpolitik im Sinne der Arbeitgeberwünsche zu schreiben, stand für mich bei der bekannten unparteiischen Einstellung von vornherein außer jedem Zweifel und konnte auch Dr. Meißinger nach unserer Unterredung nicht unklar sein.

Meine Bitte an Dr. Meißinger, von einseitigen schriftlichen Mitteilungen über unsere Unterredung abzusehen, entsprach nicht dem Wunsch, etwas zu verbergen, sondern ausschließlich der Besorgnis, durch eine von mir nicht kontrollierte Darstellung könnte ein falsches Bild entstehen, wie es nun leider erschienen ist. Meißingers entspricht diese Bitte dem Wunsch, wie er in solchen Fällen gegenüber Arbeitgebern wie Arbeitnehmern geübt und bisher auch von beiden Seiten stets geachtet worden ist.

Im Anschluß an die Veröffentlichungen über die bekannte Aktiennotiz von Dr. Meißinger fand am 1. Oktober beim Reichsarbeitsminister Dr. Mewes eine Besprechung mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände statt, zu gleichzeitiger Unterredung wurden sämtliche in der Aktiennotiz berührten Punkte in allen Einzelheiten durchgesprochen. Durch Bekanntgabe umfangreichen Tatsachenmaterials wurde der Frevler erbracht, daß die Meißinger'sche Darstellung in den wichtigsten Einzelheiten unrichtig und als Gesamtbild von der Haltung des Reichsarbeitsministeriums unzutreffend ist. Der Reichsarbeitsminister hat sich sodann eingehend über den tatsächlichen Standpunkt des Ministeriums zu allen diesen Fragen ausgesprochen. Er hat sich bereit erklärt, den Gewerkschaften darüber eine ausführliche Darstellung zuzusenden zu lassen, die in der gewerkschaftlichen Presse veröffentlicht werden soll.

Bei der Besprechung legte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund 22 Punkte vor, die nach seiner Auffassung insolge der Meißinger'schen „Notiz“ der Öffentlichkeit bedürfen. Die für die Vereinfachung in der Gewerkschaftspraxis bestimmte Darstellung des Reichsarbeitsministers dürfte ihm an jene Punkte anknüpfen. Es ist zu erwarten, daß damit die weiteste Öffentlichkeit die gewünschte Klarheit erhält. Der „Vorwärts“ der zunächst kräftig zum Sturm blies, und die Veröffentlichung des Reichsarbeitsministers verurteilte, will nunmehr mit seinem Urteil werden bis der Schriftliche Bestand des Ministers vorliegt. Bei der Gesamthaltung des Reichsarbeitsministeriums, die bei der Arbeiterseite zu ihrer Bestimmung und zu Mißtrauen führen mußte, habe die Meißinger-Aktennotiz gegen keine besondere Verleumdung mehr hervorgerufen können. Gegenüber Dr. Meißinger bemerkt der „Vorwärts“ (Nr. 157): „Es interessiert uns wenig, daß der Standpunkt der Vereinigung der deutschen Arbeiterverbände ganz gegen seine Gewohnheit sich nicht gegen die Stelle wendet, die ihm durch das Dokument des Dr. Sicker angedeihen wird, entweder ein kompletter Idiot oder ein gewissermaßen Außerordentlich zu sein.“

Eines ist sicher Dr. Meißinger hat das Gegenteil von dem erreicht, was er wollte. Entweder lag es in seiner Absicht, das Reichsarbeitsministerium oder nur den Reichsarbeitsminister zu lächerlichen. Im letzteren Falle wäre er mit dem „Vorwärts“ einig gegangen. Oder aber er glaubte, aus irgendwelchen Gründen heraus seine Position innerhalb der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände festigen zu müssen. Sei dem, wie es sei, er hat es überraschend dumm angefaßt und sich in der Öffentlichkeit derart bloßgestellt, daß er als ernsthafter Verhandlungskontrahent kaum mehr in Frage kommt, zumal er's heute sich nicht einmal dazu anmaßen darf, den offenen Vorwurf der Unweisheit durch Dr. Sicker wenigstens abzumildern.

Zu den ganzen Vorgängen hat das Reichsarbeitsministerium in einer ausführlichen Denkschrift Stellung genommen, die wir in folgenden Nr. unseres Organs veröffentlichten wollen. In unseren Schlußfolgerungen fallen wir jetzt die „Aktiennotiz“ hat uns den schmerzlichen Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiterbelange aus neue entzündet. Unsere beste Gegenwehr ist Ausbau und finanzielle Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes.

Ein Anspruch auf die Einbringung der von ihm beantragten Vorlagen, den die Reichsverfassung dem eudgültigen Reichswirtschaftsrat gewährt, und das ebenfalls in der Reichsverfassung für diesen vorgezeichnete Recht auf Vertretung seiner Vorlagen vor dem Reichstag konnten ihm durch Verordnung nicht zuerkannt werden. In dem Entwurf wird diese Lücke ausgefüllt. In dem Entwurf zu einem Ausführgesetz sind einleitend die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft festgelegt. Hierbei ist ein Mindestalter von 30 Jahren neu eingeführt. Außerdem wird die Zusammensetzung und Gliederung des Reichswirtschaftsrats im einzelnen geregelt (§ 2). Seine Mitgliederzahl wird auf 126 herabgesetzt. Daneben sind noch unumgängliche Mitglieder vorgegeben, die für die Beratung besonderer Gesetzesentwürfe usw. herangezogen werden und für die Dauer der Beratung Sitz und Stimme erhalten. Schon die Auswahl, die bei der Zusammenfügung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats beispielsweise für die freien Berufe getroffen wurde, war keineswegs vollständig und ließ wichtige Berufe, wie die Hochschullehrer, die vortellenden Künstler, die Zahnärzte, die Patentanwälte unberücksichtigt. Um der Reichsregierung die Möglichkeit zu geben, bei der Auswahl der von ihr nach freiem Ermessen zu ernennenden Mitglieder auch die freien Berufe und sonstige Berufsstände zu berücksichtigen, ist die Zahl dieser Mitglieder erhöht worden. Es ist insbesondere für den im Reichswirtschaftsrat zu erwerbenden Interessenausgleich von besonderer Bedeutung, daß neben den Interessensvertretern besonders verdiente und geeignete Persönlichkeiten berufen werden, die wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen vom allgemeinen Standpunkt aus zu beurteilen vermögen. Es ist eine Vermehrung der vom Reichstag und vom Reichswirtschaftsrat zu ernennenden Vertreter in Aussicht genommen worden.

Ferner ist zur besonderen Berücksichtigung des regionalen Gedankens dem Industrie- und Handelsrat bei der Ernennung der

Gruppen Industrie, Handel, Banken und Versicherungsgewerbe eine Mitwirkung gesichert worden.

Obwohl die Landwirtschaft, wie die Begründung zu dem Entwurf der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat ausdrücklich hervorhebt, bei der Zusammenfügung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats eine Bevorzugung erfahren hat, die nach den statistischen Unterlagen nicht gerechtfertigt gewesen wäre, wurde über ihre unzureichende Vertretung in den Ausschüssen ständige Klage geführt. Ihre Vertretung soll nunmehr weiterhin verstärkt werden. Dies versucht der Entwurf in der Weise zu erreichen, daß in möglichst viele verschiedene Gruppen eine Vertretung der ländlichen Interessenten eingeschaltet wird.

Als bisher nicht vertretene Bevölkerungskreise sind neu in den Entwurf aufgenommen: das Auslandsdeutschtum (Abt. I, Gruppe 1), die Landkreise (Abt. II, Gruppe 7), das öffentlich-rechtliche Versicherungswesen, die Sozialversicherung (Abt. III, Gruppe 8) und die Zeitungverleger (Abt. IV c).

Die Ausschüsse des Reichswirtschaftsrats haben gegenüber der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat eine erhöhte Bedeutung erhalten. Bei den Beschlüssen der Ausschüsse zur Begutachtung der Vorlagen der Reichsregierung soll auch in Zukunft nach Möglichkeit eine Einigung zwischen den verschiedenen Interessengruppen erzielt werden. Gelingt jedoch eine solche Einigung nicht, so soll nicht allein die Stellungnahme der Reichsregierung und den geschiedenen Körperschaften übermittelbar werden. Vielmehr gilt es, die Scheidung der Meinungen auch nach außen möglichst klar zum Ausdruck zu bringen, damit Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag sich über die Stellungnahme der einzelnen Interessengruppen zu unterrichten vermögen. Der Gesetzesentwurf sieht deshalb verschiedene Möglichkeiten für die Erhaltung von Minderheitsgutachten vor.

Die Verhandlungen der Ausschüsse sind im allgemeinen nicht öffentlich. Der Entwurf untercheidet außerdem noch zwischen nicht-öffentlichen und vertraulichen Verhandlungen. Die Mitglieder müssen über die in den vertraulichen Verhandlungen zu ihrer Kenntnis gelangenden Tatsachen unbedingd, d. h. auch gegenüber den Körperschaften, die sie entsandt haben, Verschwiegenheit beobachten. Bei der Vertretung dieser Pflicht soll das ehrengerichtliche Ausschlußverfahren eingeleitet werden. Das Haupt- und Sonderauschüsse wie bisher zu gemeinsamen Sitzungen zusammenzutreten können, sieht der Entwurf ausdrücklich vor (§ 39).

Eine Sonderstellung unter den Ausschüssen nimmt die Ausschüsse zur Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete ein (§§ 40 ff.). Zunächst sind dem Ausschuss die für eine erfolgreiche Durchführung von Enquêtes erforderlichen Untersuchungsbefugnisse gewährt worden. Andererseits bedarf es für seine Verhandlungen einer hinreichenden Sicherung zum Schutze der Vertraulichkeit. Die Arbeiten sollen deshalb in einem geschlossenen Kreis von Mitgliedern, der für die Dauer einer Untersuchung nicht verändert werden kann, erledigt werden. Demgemäß wird der Ausschuss nur jeweils für die Untersuchung eines bestimmten Gebietes in besonderer Zusammenfügung berufen. Weiter ist zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Durchführung der Befugnisse vorgezogen, daß Konkurrenten der jeweils unterzuchten Betriebe dem Ausschuss nicht angehören dürfen (§ 40 Abs. 4). Da für die Feststellung und Auswertung der Ergebnisse die Mitarbeit von Vertretern der Wissenschaft besonders wichtig ist, wurde der Abteilung IV ein erhöhter Anteil an den Ausschüssen eingeräumt.

Der verteuerte Handel

Zur Preisfrage teilt die „J. u. S.“, Nr. 227, folgendes mit:

„Bei der Textil-Enquete vor dem Reichswirtschaftsrat im vergangenen Jahr wurde unter anderem der Direktor einer mitteldeutschen Spinnweberei vernommen. Dieser Herr legte auf den Verhandlungstisch ein Herrenhemd, das er am gleichen Morgen in Berlin zum Preise von 16,80 Mark gekauft hatte, wie der beige-fügelige Kassenzettel aufwies. Der Stoff, aus dem das Hemd angefertigt war, stammte aus dem eigenen Betriebe des vernommenen Herrn, der dazu die Erklärung abgab, daß der Preis ab Fabrik 4 bis 4,50 Mark ausgemacht habe. Der Rest ist Konfektionsaufschlag gewesen.“

Bei der gleichen Textil-Enquete wurde hinsichtlich der Preisbildung des Einzelhandels festgestellt, daß Aufschläge auf den Einkaufspreis von 100 v. H. und mehr nichts Seltenes seien. Daran hat sich seitdem nichts oder nicht viel geändert. Auch jetzt noch stellt ein 100prozentiger Zuschlag auf den Einkaufspreis im Einzelhandel fast die untere Grenze dar. Es gibt aber, insbesondere für Modeartikel, natürlich noch viel höhere Aufschläge, wie folgendes Beispiel ergibt:

In den letzten 14 Tagen wurde in einem Textilwarenhause in Zwidau ein rotes, gestricktes, wollenes Kinderjäckchen gekauft. Der Ladenpreis betrug 20,25 Mark. Dieses Jäckchen ist von einer sächsischen mechanischen Strickerei und Wollwarenfabrik nachgefertigt worden mit dem Ergebnis, daß einschließlich eines guten Kragens ein Fabrikabpreis von 4,80 Mark sich ergibt. Es handelt sich um ein Kleidungsstück aus schlechtem Material, das als Käufer nur minderbemittelte Kreise finden kann. Das Kleidungsstück selbst mit den dazugehörigen Schiffschildern sind dem Herrn Textilreferenten im Reichswirtschaftsministerium und dem Reichshand der Deutschen Industrie unterbreitet worden.“

In welchem Maße der Handel die Preise treibt, zeigt auch folgende Aufstellung, die wir der „Rhein.-Westf. Ztg.“, Nr. 500, entnehmen:

„In derselben Zeit, in der nach dem Index der „Frankfurter Zeitung“ die Preise für industrielle Rohstoffe (Kohle, Eisen usw.) von 141,42 (1913 = 100) gesunken auf 134,52 gefallen sind, liegen die Preise für industrielle Endprodukte von 140,68 auf 141,89. Noch bedeutsamer sind die Spannen für Lebensmittel. Bei Weizen z. B. betrug in der Vorkriegszeit der Unterschied zwischen dem Erzeugerpreis und dem Großhandelspreis 38 Punkte und die Spanne zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreis 67 Punkte, 1924 dagegen waren die Unterschiede gesunken auf 49 bzw. 118 Punkte. Im ersten Vierteljahr 1913 gelangten die Kartoffeln zu 142,6 an den Verbraucher (Erzeugerpreis = 100 Punkte); im ersten Quartal 1925 mußte dieser dagegen 192,9 anlegen. Um instruktiver ist die nachfolgende Tabelle, die die Bewegung der Preise auf dem Berliner Vieh- bzw. Fleischmarkt darstellt. Sie vollzog sich wie folgt:

Die Umgestaltung des Reichswirtschaftsrats

Aus dem Gesetzesentwurf über den Reichswirtschaftsrat und dem Entwurf seines Ausführungsgesetzes geben wir folgende Einzelheiten wieder:

Die Vorlage besteht aus zwei Entwürfen, von denen der eine als Rahmengesetzentwurf die grundlegenden Bestimmungen über den Aufgabekreis, die Stellung und die Rechte des Reichswirtschaftsrats, der andere die zur Ausführung des Rahmengesetzes erforderlichen Vorschriften enthält.

In dem Entwurf zu einem Rahmengesetz ist eingangs der Aufgabekreis des Reichswirtschaftsrats umschrieben (§ 1). Grundsätzliche Abweichungen von dem bisherigen Rechtszustand enthält diese Vorchrift nicht. Auch das dem Reichswirtschaftsrat übertragenen Recht zur Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet stellt keine Erweiterung des Aufgabekreises dar. Für die Beratung der Reichsregierung ist die Möglichkeit vorgezogen, daß dem Reichswirtschaftsrat nicht nur von der Reichsregierung verabschiedete Gesetzesentwürfe vorgelegt werden, sondern daß er auch an den Vorarbeiten zu solchen Entwürfen beteiligt wird. Für die Beratung der geschiedenen Körperschaften ist die Möglichkeit einer mündlichen Erläuterung der Gutachten geschaffen worden: gemäß § 3 Abs. II kann der Reichswirtschaftsrat seine Gutachten auf Verlangen der Reichsregierung oder der geschiedenen Körperschaften mündlich erläutern lassen. Infolge der Aufnahme dieser Bestimmung in den Entwurf bedarf es für seine Annahme eines ordnungsmäßigen Gesetzes.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hatte ein Recht auf Beauftragung von Gesetzesvorlägen nur gegenüber der Reichsregierung.

Viechmarktpreise:

	29. August	8. Juni	12. August
Rinder	25-57	28-66	20-60
Kälber	10-28	45-92	50-80
Schafe	26-58	28-67	25-57
Schweine	56-64	68-78	78-86

Fleischpreise:

	Mitte April	Mitte August
Rindfleisch	0,75-1,25 M	1,20-2,20 M
Kalbfleisch	0,80-1,90 M	1,20-3,20 M
Hammelfleisch	0,80-1,10 M	1,20-1,50 M
Schweinefleisch	0,75-1,20 M	1,80-2,60 M
Wurst		1,30 M

Die Tabelle zeigt, daß die Fleischpreise zwischen 50-100 Prozent gestiegen sind, während die Viehpreise — bis auf die Schweine — im großen und ganzen auf dem alten Stand sich gehalten haben. Aus dem einen oder anderen Grunde, der nicht ohne weiteres zu übersehen ist, wäre vielleicht eine kleine Erhöhung der Fleischpreise angemessen gewesen; sie hätte aber niemals die aus der obigen Statistik zu ersehende Steigerung erfahren dürfen; das gilt besonders für den Schweinemarkt, auf dem die Viehpreise um ungefähr 30 Prozent gestiegen sind, während die Fleischpreise eine Steigerung bis zu 120 Prozent erfahren haben.

Weder scheint es auch so, als ob manche Teile des Handels nicht immer von ungeschicklichen Preisstreibern sich fern hielten.

So haben z. B. am Mittwoch, den 19. August, die Berliner Großschlächter als Antwort auf die Verhänge der Regierung, eine Preisentzug herbeizuführen, sofort eine künstliche Teuerung verurteilt, indem sie den Auftrieb an Schweinen usw. auf den Berliner Viehmarkt geringer gestalteten. Durch Telegramme usw. wurden die Viehhändler in der Provinz angewiesen, weniger Vieh zur Verladung zu bringen, so daß am 19. August statt der sonst üblichen Menge von 11 000 Schweinen nur ungefähr 7000 auf den Markt gelangten, ein Umstand, der eine Preissteigerung von beinahe 10 Prozent verursachte.

Trotzdem versucht der Handel immer wieder, die Schuld von sich abzuwälzen. Mit negativem Ergebnis. Es wird hohe Zeit, daß diese Gewinnjucht endlich unterbunden wird. Die Arbeiterschaft könnte hier viel erzielen durch nachhaltige Förderung der Konsumgenossenschaften.

Industriellengehälter und Wirtschaftsnot

Nach den Auslassungen industrieller Kreise steht es mit unserer Wirtschaft sehr schlimm. In diesem Sinne werden schon seit geraumer Zeit Behörden und Öffentlichkeit von den Propagandisten der Unternehmung bearbeitet. Wir haben uns mit dieser wirtschaftlichen Schwarzmalerei in unserem Organ (Nr. 30, 37) schon befaßt u. das Uebertriebene solcher Auslassungen sowie deren auf Zermürbung der Arbeiterschaft gerichteten tatsächlichen Zweck nachgewiesen. Zur Rettung aus dieser Wirtschaftsnot fordern nun die Wortführer und Publizisten der Industrie eine Reihe von Maßnahmen, die sich fast durchweg gegen die Arbeiter richten: Abbau der Löhne, der „Soziallast“ usw. Nur die Arbeiter sollen also die Opfer bringen. In eigene Opfer denken die Herrschaften nicht. Und doch böten sich hier große Möglichkeiten. In dieser Richtung ist folgender Artikel interessant, den wir der „Duisburger Volkszeitung“ Nr. 650/1925 entnehmen:

„Allenthalben hört man vom Abbau der Preise und von der Einschränkung der Erzeugungskosten. Bei der Behandlung der Gehalts- und Lohnfragen wird immer wieder darauf hingewiesen, daß auch auf diesem Gebiete mögliche Einschränkungen bestehen sei, wenn unsere durch die Dawesverpflichtungen stark belastete Wirtschaft mit dem Auslande Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden solle. Bei den gewerkschaftlichen Verbänden der Schwerindustrie scheint dieser Grundgedanke, dem man an sich die Berechtigung nicht absprechen kann, nicht durchwegs Geltung zu haben. So wird uns von einer Seite, die über die Verhältnisse unterrichtet sein kann, mitgeteilt, daß beispielsweise beim Stahlwerksverband in Düsseldorf das Jahresgehalt eines Direktors mit 180 000 Mark eingestuft sei. Beim Röhrenverband ist nach derselben Quelle das Gehalt eines Direktors mit 110 000 Mark jährlich, dasjenige seines Stellvertreters mit 75 000 Mark und das Jahresgehalt dreier Titulardirektoren mit je 45 000 Mark in Ansatz gebracht. Hinzu kommt eine größere Anzahl von Hand-

lungsbevollmächtigten und Procuristen der genannten Verbände (man spricht von 32 Herren) mit einem Jahresgehalt von je 11 000 bis 28 000 Mark.“

Dem „Deutschen“ vom 30. 8. Nr. 203 wird über die Not der Industriellen folgendes aus Dortmund geschrieben:

„Der Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit, eine Unterredung zu hören, die zwischen einem höheren Gerichtsbeamten und einem Kaufmann geführt wurde. Aufschneidend war letzterer Angehöriger der Firma August Klönne in Dortmund. „Sagen Sie mal“, so sagte der Justizbeamte, „ist es denn eigentlich so schlecht bestellt mit der Firma Klönne? Wenn ich sehe, wie Herr Max Klönne seine hochseine Villa mit gelbten Klinkern baute, vor zwei Jahren die Klinker herunterhauen und die ganze Fassade mit modernem Vernowoputz versehen ließ, wenn ich den im Bau befindlichen luxuriösen Anbau mit Sandsteinblendung betrachte und weiter sehe, wie der vor zwei Jahren angebrachte Vernowoputz wieder heruntergerissen und alles dem Anbau angepaßt Sandsteinblendung erhält, dann kommen mir über die Not der Großindustrie ganz sonderbare Gedanken.“

„Eine gewisse Notlage der Industrie verkennt kein vernünftiger Mensch. Wer aber mit offenen Augen durch die Welt geht und den Luxus gewisser Kreise betrachtet, der muß den Glauben an die Notlage der Industriellen verlieren.“

Die gleichen Leute, die persönliche Einschränkungen nicht kennen, bringen es trotzdem fertig, den anderen die Notwendigkeit des Sparens zu predigen. So bringt die „J. u. S.“ vom 4. Oktober Nr. 233 einen Artikel: „Die Schuldenwirtschaft“ von Generaldirektor Paul Reusch, in dem es u. a. heißt:

„Es kann gar nicht oft genug wiederholt werden, daß in der nächsten Zeit das Sparen in der öffentlichen Verwaltung, das Sparen in der Wirtschaft, das Sparen im persönlichen Leben die Lösung sein muß. Persönliche Vorteile und Annehmlichkeiten müssen heute zurücktreten gegenüber der Forderung der Erhaltung unserer Unternehmungen und gegenüber dem damit verbundenen Wohl der Allgemeinheit.“

Solche Mahnworte müssen ja ihre Wirkung verfehlen, insbesondere für den, der die Zusammenhänge weiß.

Ein weiteres typisches Beispiel dafür, wie es heute geht, erzählt ein Artikel in Nr. 407 der „Germania“: „Es handelt sich um eine Fabrik, die im Frieden 500 Arbeiter beschäftigte. Es war ein Besitzer vorhanden, der nur ein gut bürgerliches Auskommen hatte. Heute sind in derselben Fabrik nur 180 Arbeiter beschäftigt. Dafür sind aber drei Besitzer vorhanden, deren jeder über ein Auto verfügt und sich im Vergleich zu dem früheren Besitzer eine luxuriöse Lebenshaltung erlauben kann. Bei derartigen Zuständen muß es ja vollkommen ausgeschlossen sein, daß die Wirtschaft rentabel arbeiten kann.“

Das sind die Leute, die das geringe Einkommen der Arbeiterschaft noch schmälern möchten. Ob in diesen Kreisen gar ein Schamgefühl mehr lebendig ist? Man muß tatsächlich daran zweifeln.

Die „glänzenden“ Arbeiterlöhne

Am 4. August tagte in Düsseldorf der „Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“, wobei der Vorsitzende Dr. Reusch über die „Sorgen der Wirtschaft“ sprach. Er führte u. a. aus:

„Im Lohnwesen haben wir seit Anfang des vorigen Jahres Steigerungen zu verzeichnen, die an die Inflationszeit erinnern. Die Vorkriegsgehälter sind längst überschritten; meistens gehen die jetzigen Löhne in ihrer Kaufkraft weit über die Vorkriegsgehälter hinaus. Solange die Zwangswirtschaft im Lohnwesen nicht verschwindet, können wir nicht gesund.“

So wird der Öffentlichkeit durch das Unternehmertum ein vollständig falsches Bild über die Lage des Arbeiters gegeben und das Vertrauen der Arbeiterschaft in Recht und Gerechtigkeit wird immer mehr erschüttert.

Wie sieht es nun mit den hohen Löhnen der Arbeiter? Entgegen den Behauptungen der Unternehmer, der Lohn der Arbeiter sei seit 1924 um 70 Prozent gestiegen, sei nachstehendes festzustellen:

Entwicklung der Löhne der Metallindustrie in Nordwest ab Januar 1924:

	Facharbeiter	Hilfsarbeiter
ab 14. Januar 1924 pro Stunde	0,50 M	0,40 M
ab 1. Juni 1924 pro Stunde	0,56 M	0,45 M
ab 11. Oktober 1924 pro Stunde	0,60 M	0,48 M
ab 1. März 1925 pro Stunde	0,66 M	0,52 M
ab 1. Juli 1925 pro Stunde	0,70 M	0,55 M

Hieraus geht hervor, daß der Lohn nur um rund 40 Prozent gestiegen ist seit Januar 1924 und die Behauptungen der Unternehmer falsch sind. Diese Feststellungen sollten eigentlich schon für die Öffentlichkeit und die behördlichen Stellen eine Warnung sein, alles durch die Unternehmerbrille anzusehen. Auch betreffs der Kaufkraft der Löhne sind die Unternehmer im Unrecht. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes, unter Zugrundelegung der tarifmäßigen Wochenlöhne der Metallarbeiter in 20 Hauptzweigen der Metallindustrie, der höchsten Altersstufe (20 bis 25 Jahre) und der sozialen Zulagen für die Ehefrau und zwei Kinder unter 14 Jahren und der Gegenüberstellung des Reichsindex, betrug für

Im Jahresdurchschn. 1914	Gelernte Metall-Arbeiter		Ungelernte Metall-Arbeiter		
	Nominal	Real	Nominal	Real	
	36,20	100%	24,44	100%	
Februar 1924	29,02	27,75	76,7%	22,73	88,9%
Juli 1924	34,02	30,23	83,5%	25,88	91,7%
Dezemb. 1924	35,04	28,58	78,9%	24,48	91,6%
Juni 1924	41,49	36,00	82,0%	28,35	83,8%

Im August ist der Reallohn noch weiter gefallen, da die Reichsindexziffer 45 Prozent über dem Friedensstand steht, während der Lohn nur 20 Prozent unter dem Friedensstand liegt.

So sieht es in Wirklichkeit mit den „hohen Löhnen“ der Arbeiterschaft und der Kaufkraft derselben aus.

Die Arbeiterschaft hat alle Veranlassung, endlich aus ihrer Gleichgültigkeit zu erwachen und sich mehr als je gewerkschaftlich zu betätigen. Nur dann wird sie zu einer angemessenen Lebenshaltung kommen, wenn sie Wert auf eine solche legt und durch Stärkung ihres gewerkschaftlichen Einflusses in diesem Sinne unermüdet wirkt.

H. H.

Die Aufwertung der Reichsanleihen

Am 5. Oktober 1925, begann die Frist für die Anmeldung von Reichsanleihen zum Umtausch. Zunächst kann der Umtausch nur für solche Anleihen beantragt werden, die Altbesitz sind, die sich also seit dem 1. Juli 1920 in derselben Hand befinden und für die daher außer Anleiheablösungsschuld auch Auslösungsrechte gewährt werden. Bei der Stellung der Anträge muß man sich einer Vermittlungsstelle bedienen. Dies sind Banken und Bankiers, öffentlich-rechtliche Kreditanstalten (Girokassen), Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Zentralstellen landwirtschaftlicher Genossenschaften. Die Auswahl unter den Vermittlungsstellen ist dem Anleihegläubiger überlassen, ihre Tätigkeit erfolgt für ihn in der Regel unentgeltlich. Da die Altbesitzer die Anträge nur in der Frist vom 5. Oktober 1925 bis zum 28. Februar 1926 stellen können, empfiehlt es sich, rechtzeitig mit der Einreichung der Anträge bei den Vermittlungsstellen zu beginnen und diese Anträge schon heute durch Herausuchen der für den Nachweis des Altbesitzes erforderlichen Belege vorzubereiten. Für die Anträge sind Vortrude zu verwenden, die den Vermittlungsstellen für den Anleihegläubiger Anfang Oktober zur Verfügung gestellt werden. Den Anträgen hat der Anleihegläubiger die Schuldurkunden nebst den Zins- und Erneuerungsscheinen beizufügen. Zugleich muß er den Beweis erbringen, daß er die Anleihen vor dem 1. Juli 1920 erworben und seitdem ununterbrochen besessen hat. Für die Führung dieses Nachweises ist ebenfalls ein Vordruck vorgeschrieben (Altbesitzbegündung), den die Vermittlungsstellen den Anleihegläubigen geben. Ueber die Anträge auf Gewährung von Auslösungsrechten aufgrund von Inhaberschuldverschreibungen entscheidet der Reichskommissar für die Ablösung der Reichsanleihen alten Bestandes, der einen Teil seines Entscheidungsrechtes auf die Anleihealtbesitzstellen übertragen wird, die bei den Finanzämtern errichtet sind.

Anträge werden jedoch ausschließlich durch Banken und Bankiers, Sparkassen, öffentliche Kreditanstalten oder Kreditgenossenschaften entgegengenommen. Ein Verkehr mit dem Reichskommissar und den Anleihe-Altbesitzern kommt nur in Frage, falls diese Stellen ihrerseits an die Anleihegläubiger heranzutreten. Bei ihnen unmittelbar gestellte Anträge werden dem Antragsteller zurückgeschickt. Da Zweifel darüber entstanden sind, welche öffentlichen Anleihen bei der Ablösung auf Grund des Gesetzes über die Ab-

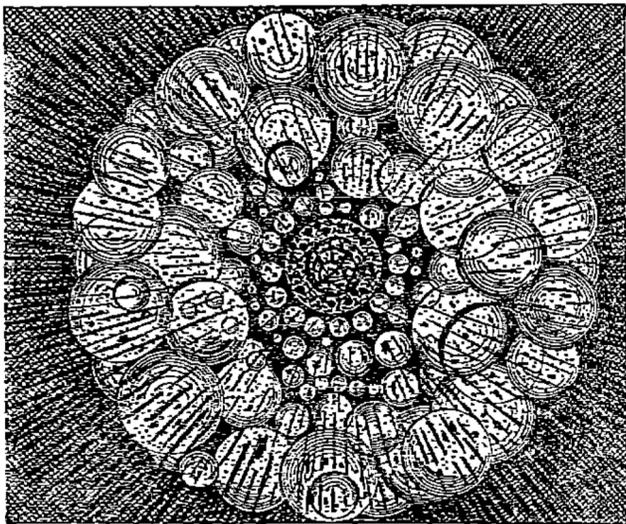
Biotechnik

Von Annie Francés-Harrar.

Es ist jedem Jahrhundert eigentümlich, daß in ihm zuerst gewisse Menschheitsbegriffe auftauchen, die es vor ihm nicht gab und die von da an beginnen, teils mehr, teils weniger intensiv, die Kultur zu beeinflussen, wohl gar völlig zu verändern. Manche dieser Ideen halten sich dann jahrtausendlang, und ihre Wirkung dehnt sich langsam, oft aber auch wie ein reißender, alles mit sich fortwälzender Strom über den ganzen Erdball aus, so wie z. B. das Christentum oder die Philosophie des Plato oder der Harmoniebegriff des Pythagoras. Andere erlöschen spurlos wie Funken in der großen Nacht noch während der Zeitpanne, die sie hervorbrachte. So wird heute schwerlich jemand, der aus einem europäischen Kulturzentrum stammt, der Meinung sein, daß es Tiere, wie z. B. die Salamander, gebe, welche im Feuer zu Leben gewohnt sind, und durch deren Befreiung man dieses Element völlig zu beherrschen und ganz in den Willen des Menschen zu zwingen vermöchte — etwas, woran doch das ganze Mittelalter mit unverbrüchlicher Festigkeit glaubte. Auch wird man heute keineswegs davon überzeugt sein, daß es genügte, Hunde zu quälen, um dadurch den Hundstern (Sirius) für die von ihm verursachte glühende Sommerhitze zu bestrafen, während es im alten Karthago niemandem gegeben hätte, der es gewagt hätte, diesen Zusammenhang zu bezweifeln.

Andere Ideen aber kennt man, welche — man möchte beinahe sagen, rhythmisch — immer wieder in bestimmten Zeiträumen auftauchen, ein Stück Volksentwicklung mitbestimmen und dann wieder untergehen, um nach einer Weile von neuem wie ein blendendes Gestirn am Horizont des menschlichen Denkens zu erscheinen. In diese Kategorie scheinen besonders gewisse Zweige der Technik und Chemie zu gehören. Schon die spätelendrinische Philosophenschule um 200 nach unserer Zeitrechnung besaß geschichtliche Konstrukturen selbstfahrender Wagen und Dampfmaschinen. In den Mäusen die Leonardo da Vinci, der nicht nur ein genialer Künstler, sondern bekanntlich auch Kriegsgenieur Cesare Borgias war, finden sich Entwürfe der selbstfahrenden, weil über den Geist der damaligen Zeit hinausreichenden Maschinen, und wir können nur ahnen, wie weit die Phantasie geschichtliche Geister verdrängte, um ihre Forschungen des gekrümmten Himmels damit zu veranlassen. Was aber die schon im Aristoteles und in der jüdischen Kabbala vorhandene (wenn auch religiös verwirrte) Meinung von einem gemeinjamem Urelement anlangt, auf die sich die ganze mittelalterliche Goldmacherkunst stützte, so läßt es sich nicht leugnen, daß wir heute, mehr als tausend Jahre später, aus seit den Forschungen von Rutherford und Aston immer mehr der Ansicht nähern, daß tatsächlich im Wasserstoff ein gemeinjameres Urelement zu suchen sei.

Eine solche Entwicklung bestimmter Ideen ist natürlich kein Zufall. Sie ist vielmehr das Produkt vielfältiger, den ganzen Bios — worunter alle Natur- und Kulturbeziehungen des Menschen gemeint sind — umfassender Zusammenhänge. Forscht man länger und länger nach, so wird man fast immer finden, daß letzten



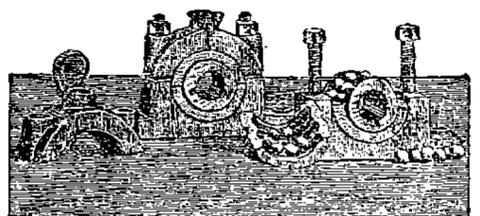
Radiolar. Das ganze Schwebewesen setzt sich aus Bläschen zusammen, deren Antrieb es im Gleichgewicht und in einer bestimmten Wasserhöhe erhält, die für sein Dasein die geeignetste ist. Die Bläschen im Innern bewegen sich ständig, was nur in dieser Form zeitlos möglich ist.

Endes eine Notwendigkeit des menschlichen Lebens dahinter steht, und daß das Ganze mit seinen verschiedenen Zusammenhängen eigentlich ein einziger Prozeß ist, der in seinen tiefsten Wurzeln irgendwie im Sein selbst mündet und so zu einem Problem des Lebens überhaupt wird. Dadurch erweitert sich natürlich der Kreis, der umschritten werden muß. Statt nur nach den Bedürfnissen des Tages, einer Kulturperiode, eines Menschen, eines Volkes, der gesamten Menschheit und aller Zeiten zu forschen, steht am Ende des zusammengefügten Komplexes nun die Frage nach den Notwendigkeiten des Lebens.

Damit ist das Problem Biotechnik schon zur Hälfte aufgerollt. Denn Biotechnik bedeutet Technik des Lebens. Nun verstehen wir unter Leben nichts anderes als die Tätigkeit jenes wunderbaren Dinges, welches man den Lebensstoff, das Plasma, nennt. Denn aus ihm erbauen sich, alle Lebewesen. Plasma ist der gemeinsame Untergrund von Mensch, Tier und Pflanze; denn es ist in allen eigentlich das Gleiche. Man kann es sich nicht oft genug einprägen, man kann es sich nicht oft genug wiederholen, daß der Lebensstoff der Lebenden nicht nur keinerlei grundlegende Unterschiede besitzt, sondern daß er nach allen Forschungen durchaus als

ein und dasselbe angesehen werden muß, das nur infolge einer unbeschreiblichen, gar nicht ausdenkbaren Anpassungsfähigkeit die verschiedensten Funktionsformen angenommen hat. So wie unser Bruder immer noch unser Bruder bleibt, auch wenn er sich braun schminkt und in einen italienischen Lazzaronijungen verkleidet, so wie dadurch nichts von den Beziehungen unserer Verwandtschaft angefaßt wird, so ist auch das Plasma im Prinzip dasselbe, ob es nun in der Luft fliegt, im Wasser schwimmt, in der Erde kriecht, tausendgestaltig über den Boden dahinjagt. Es ist das selbe, ob es groß oder klein ist, unwissend oder mit höchster Intelligenz handelt, ob es krumm und duldiam als grüne Pflanze steht, oder ob es in unendlicher, nimmermüder Bewegung alle Lebensräume erfüllt. Es besitzt zahllose Eigenschaften und leistet das Unerhörteste. Es ist das wirkliche Wunder der Welt.

Aus der Erkenntnis von der Einheit des Plasmas entspringt die andere Hälfte des Problems Biotechnik, das von dem Biologen R. S. Francés zuerst entdeckt und in seiner objektiven Philosophie dann ausgebaut und in das Funktionsgesetz eingeordnet wurde. *) Zum erstenmal von ihm wurde das, was man — z. B. als Trajektorienbau und Anordnung der Knochenbälkchen im menschlichen Schenkelknochen — bisher in einzelnen Fällen als kuriose Parallele beschrieben hatte, unter einen gemeinsamen Begriff gebracht. Denn wenn die Einheit des Lebens feststand, so mußten wohl auch gewisse grundlegende Eigenschaften überall dieselben sein. Durchgängig vor allem war die überaus große Anpassungsfähigkeit, mit welcher das Plasma auf die verschiedensten Reize der Umwelt und deren Anforderungen antwortete. In der wilden Gier, leben zu wollen, erfüllte es die merkwürdigsten Bedingungen, machte es die erstaunlichsten — man kann es nicht anders nennen — Erfindungen. Vielleicht ist es mit das Wunderbarste,



Augellager. Der Mensch verwendet die Biotechnik des Radiolar in Augellager, das die beste Form ist bei Druckbeanspruchung von allen Seiten. Auch hier ermöglicht die Anordnung Bewegung bei kleinster Reibung.

*) Er hat es behandelt in dreien seiner Bücher: „Die tiefen Leistungen der Pflanzen“, Berlin 1919, „Die Pflanze als Erfinder“, 16. Auflage, Stuttgart 1920 und in seinem großen Hauptwerk: „Bios, die Geetze der Welt“, Heilbronn, 2. Aufl., 1922.

Muhbach (Wfala). Der Geschehenswurz zur Arbeitslosenversicherung liegt vor. Es ist daraus zu entnehmen, daß die Kurzarbeiter in der Entwurf gar nicht berücksichtigt sind und zu kurz kommen.

Im süddeutschen Metallwerk in Muhbach müssen die Arbeiter abwechselnd 6 Tage arbeiten und dann 6 Tage aussetzen. Wir haben versucht die Sache so zu gestalten, daß die Firma 14 Tage arbeiten und 14 Tage aussetzen läßt, damit die Arbeiter als Arbeitslose von der Erwerbslosenfürsorge übernommen werden können.

Die Schwierigkeiten liegen bei der Regierung in München. Es muß anerkannt werden daß auch die Firma die Gewerkschaften in ihrem Bestreben unterstützt hat, indem sie sich mit einem Schreiben an das Arbeitsamt in Neustadt a. S. wandte und dort für die Unterstützung ihrer Arbeiter eintrat.

Von Leiter des Arbeitsamtes Neustadt a. S. wurde uns mitgeteilt, daß kein persönliches Vorgehen beim Landesarbeitsamt in München erfolglos war. Ein Schreiben von uns an das Sozial-Ministerium vom 12. 9. 1925 in der Sache blieb bis heute, am 1. 10. 1925, unbeantwortet.

Die jetzige Erwerbslosenfürsorge sieht vor, daß unverschuldeter Erwerbsloser, also wegen Arbeitsmangel entlassene Leute in Fürsorge genommen werden. Wenn der Entlassene 6 Wochen ununterbrochen bei der ihn entlassenden Firma beschäftigt war, beträgt die Karenzzeit 3 Tage.

Nun kommen hier Leute in Frage, die schon ein Menschenalter ununterbrochen bei der Firma beschäftigt sind. In einem vierzehntägigen Jahr sind sie 6 1/2 Wochen arbeitslos und bekommen keine Unterstützung, während ein anderer Erwerbsloser der wegen Arbeitsmangel entlassen wurde bei 6 wöchentlichen Arbeitslosigkeit für 33 Tage keine Unterstützung bekommt.

Wir erwarten, daß es den Spitzenorganisationen gelingen wird, das Arbeitslosen-Versicherungs-Gesetz so zu gestalten, daß auch den von Kurzarbeit Betroffenen, eine angemessene Unterstützung gewährt werden muß. Hoffentlich fällt auch die Antwort vom Landesarbeitsamt München so aus, daß die Arbeitslosen in Muhbach usw. die Unterstützung erhalten.

Wien. Unser christlicher Metallarbeiterverband richtete gemeinsam mit den übrigen Organisationen eine dringliche Eingabe zugunsten der Erwerbslosen an den Magistrat, in dem u. a. heißt:

Der Beginn der Einkellerungszeit mit seinen erhöhten Aufwendungen für die Winterzeit, bringt die Erwerbslosen in eine außerordentliche Notlage. Mit Angst und Bangen sehen sie der kommenden Zeit entgegen. Entsprechend dem Vorgehen anderer Gemeinden die für den Winter besondere Nothstandsmaßnahmen und Zuwendungen für die Erwerbslosen, insbesondere auch für die Familien der Arbeitslosen bereitgestellt haben, ersuchen wir den Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung, Mittel für die Erwerbslosen bereit zu stellen. Zu diesem Zweck unterbreiten wir folgende Anträge bzw. Vorschläge:

- 1. Für die bis zum 30. September ds. Js. in Fürsorge befindlichen verheirateten Erwerbslosen pro Kopf und Monat der Familienangehörigen 1/2 Zentner Kartoffeln für Angehörige bis zu sechs Jahren, 1/4 Zentner für die übrigen Familienangehörigen. Die ledigen Erwerbslosen, welche als Haushaltungsvorstände gelten, werden den verheirateten gleichgestellt.
2. Für jede Familie eines Erwerbslosen 4 Zentner Kohlen pro Monat.
3. Für die ledigen Erwerbslosen besondere Art Unterstützung in Form von Lebensmitteln oder Mittagessen.
4. Niedererschlagung der Gemeindefürsorge für die Hauszinssteuer der erwerbslosen Mieter.

Wir ersuchen, unsere Anträge als dringlich zu behandeln und mit der Befreiung ab 1. Oktober zu beginnen. Zur jederzeitigen wünschenden Begründung, Verhandlung und Unterstützung bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind wir gern bereit. Einer baldigen Prüfung und Berücksichtigung unserer Anträge sehen wir entgegen.

In weiteren Schreiben haben sich die drei Metallarbeiterverbände an die hiesige Geschäftswelt gewandt, mit der Bitte, den Erwerbslosen einen Preisnachlass zu gewähren, damit von allen Seiten der großen Not gesteuert wird.

Dieser Schritt des Verbandes ist wieder ein neuer Beweis der unermüdblichen Interessenvertretung, dem hoffentlich der Erfolg und zwar nicht nur der materielle, sondern auch der agitatorenische nicht verfehlt bleibt.

Geldbeingänge

- Geldbeingänge für die Hauptkasse im Monat September.
Aachen 2. 9. 2913,72 Mark, 26. 9. 3715,03 Mark, Aalen 1. 9. 654,75 Mark, 22. 9. 850 Mark, Ahlen 15. 9. 1500 Mark, Albstadt 7. 9. 237,19 Mark, Amberg 3. 9. 600 Mark, 18. 9. 1453,82 Mark, 25. 9. 1424,44 Mark, Aue 15. 9. 177,97 Mark, Augsburg 1. 9. 800 Mark, 15. 9. 1600 Mark, 30. 9. 500 Mark, Barmen 7. 9. 200 Mark, 12. 9. 300 Mark, 23. 9. 200 Mark, 30. 9. 200 Mark, Berlin 19. 9. 1050,30 Mark, Bernburg 21. 9. 38 Mark, Bielefeld 22. 9. 830 Mark, Bielefeld 28. 9. 172,40 Mark, Bocholt 1. 9. 205 Mark, 22. 9. 325 Mark, 23. 9. 675 Mark, Bochum 19. 9. 1317,53 Mark, Bonn 17. 9. 500 Mark, Brandenburg 7. 9. 147,10 Mark, Bremen 1. 9. 100 Mark, 21. 9. 100 Mark, 23. 9. 160 Mark, Bremerhaven 12. 9. 24,95 Mark, Breslau 7. 9. 267,45 Mark, 14. 9. 200 Mark, 25. 9. 412,40 Mark, Briesg 9. 9. 62,23 Mark, Chemnitz 28. 9. 252,46 Mark, Crefeld 17. 9. 1219,70 Mark, Cuxhaven 12. 9. 54,60 Mark, Dillenburg 26. 9. 1000 Mark, Dortmund 17. 9. 959,23 Mark, Duisburg 1. 9. 4000 Mark, 9. 9. 400 Mark, 19. 9. 1670 Mark, Düren 29. 9. 1000 Mark, Düsseldorf 8. 9. 2600 Mark, 16. 9. 400 Mark, 26. 9. 1500 Mark, Eisen 8. 9. 200 Mark, 4. 9. 3000 Mark, 17. 9. 1195,50 Mark, Elmau 16. 9. 12,20 Mark, Flensburg 29. 9. 30 Mark, Frankfurt 28. 9. 770 Mark, Freiburg 7. 9. 62,51 Mark, Fulda 12. 9. 400 Mark, 28. 9. 460 Mark, Furthwangen 12. 9. 298,57 Mark, Friedrichshafen 11. 9. 21,45 Mark, 30. 9. 220 Mark, Gelsenkirchen 3. 9. 400 Mark, 17. 9. 818,99 Mark, St. Georgen 1. 9. 96,44 Mark, 29. 9. 77,13 Mark, M. Gladbach 5. 9. 220 Mark, 14. 9. 1500 Mark, 21. 9. 1000 Mark, Gladbach 5. 9. 15,81 Mark, Gmund 25. 9. 442,73 Mark, Götting 8. 9. 78,45 Mark, Gotha 10. 9. 58,30 Mark, Gottmadingen 26. 9. 50,30 Mark, Grevenbrunn 9. 9. 300 Mark, 18. 9. 300 Mark, 22. 9. 59,90 Mark, Gropinggen 7. 9. 305,20 Mark, 22. 9. 330,75 Mark, Güttenbach 25. 9. 296,65 Mark, Hagen 25. 9. 1501,43 Mark, Hamborn 17. 9. 897 Mark, Hamm 2. 9. 313,35 Mark, 12. 9. 700 Mark, Hamburg 24. 9. 91,66 Mark, Hannover 26. 9. 500 Mark, Heilbronn 21. 9. 58,15 Mark, Hilden 18. 9. 1300 Mark, 19. 9. 200 Mark, Heiligenstadt 8. 9. 244 Mark, Höchst 21. 9. 200 Mark, Hörde 17. 9. 70, 75 Mark, Hötter 19. 9. 20,40 Mark, Hunsrück 14. 9. 526,80 Mark, Jauer 7. 9. 58,83 Mark, Jena 1. 9. 21,80 Mark, 21. 9. 450 Mark, Jerschlag 22. 9. 31,75 Mark, Kaiserslautern 17. 9. 900 Mark, Karlsruhe 24. 9. 155 Mark, Kempten 17. 9. 450 Mark, 25. 9. 200 Mark, Kiel 4. 9. 800 Mark, Köln 12. 9. 6200, 17. 9. 419,33 Mark, Königsberg 21. 9. 42,89 Mark, Konstanz 14. 9. 37,85 Mark, Krefeld 9. 9. 82,55 Mark, Lamsdorf 7. 9. 34,51 Mark, Langenthal 26. 9. 130 Mark, Leipzig 8. 9. 10,60 Mark, 10. 9. 350 Mark, 19. 9.

Schriftleitung: Georg Vieber, Verlag: Franz Vieber, Duisburg.

- 510 Mark, Lenzkirch 17. 9. 6,72 Mark, Lippstadt 12. 9. 300 Mark, 18. 9. 195 Mark, 23. 9. 130 Mark, 15. 9. 300 Mark, 21. 9. 300 Mark, Lübeck 16. 9. 43 Mark, Lüdenscheid 11. 9. 300 Mark, 25. 9. 250 Mark, Ludwigshafen 19. 9. 19,73 Mark, Mainz 28. 9. 82,45 Mark, Mannheim 16. 9. 200 Mark, 11. 9. 350 Mark, 14. 9. 100 Mark, 18. 9. 100 Mark, 25. 9. 80 Mark, Markredwitz 11. 9. 89,91 Mark, Meining 10. 9. 30,80 Mark, Menden 30. 9. 2000 Mark, Mülheim 9. 9. 136,90 Mark, Mühlhausen 8. 9. 114,89 Mark, Mülheim 12. 9. 2700 Mark, 17. 9. 259,37 Mark, München 16. 9. 119,13 Mark, 24. 9. 1200 Mark, Münster 19. 9. 1622,82 Mark, Neheim 24. 9. 275 Mark, Neisse 2. 7. 25, 28. 9. 40,65 Mark, Neuwied 5. 9. 225 Mark, 175 Mark, Nürnberg 9. 9. 900 Mark, 11. 9. 32,30 Mark, 15. 9. 400 Mark, 16. 9. 600 Mark, 23. 9. 852,63 Mark, Nedarsum 17. 9. 238,40 Mark, Oberreithardt 21. 9. 123,47 Mark, Offenbach 5. 9. 200 Mark, 7. 9. 260 Mark, 15. 9. 250 Mark, Oer 1. 9. 270,17 Mark, 29. 9. 202,81 Mark, Olpe 21. 9. 1354,02 Mark, Osnabrück 23. 9. 1488,61 Mark, Olsberg 11. 9. 350 Mark, 12. 9. 674,80 Mark, 21. 9. 200 Mark, Radeburg 24. 9. 92,12 Mark, Reine 21. 9. 187,60 Mark, Reisdorf 16. 9. 26,43 Mark, Reimsenau 18. 9. 36,96 Mark, Radolfzell 18. 9. 103,82 Mark, Raasdorf 25. 9. 119,60 Mark, Regensburg 5. 9. 240 Mark, 5. 9. 223,74 Mark, 15. 9. 93,58 Mark, 26. 9. 100 Mark, Remscheid 15. 9. 247 Mark, 21. 9. 310,63 Mark, Rüssel 16. 9. 2,85 Mark, Rottenburg 9. 9. 200 Mark, 25. 9. 165,14 Mark, Sarau 8. 9. 79,95 Mark, Schönaich 14. 9. 84,55 Mark, Schönwald 24. 9. 52,36 Mark, Schweidnitz 12. 9. 46,80 Mark, Schweinfurt 23. 9. 1666,39 Mark, Schwenried 7. 9. 62,60 Mark, 18. 9. 28,65 Mark, Schwennigen 22. 9. 96,89 Mark, Siegen 22. 9. 2050 Mark, 26. 9. 280,35 Mark, Singen 26. 9. 100 Mark, Solingen 18. 9. 2925,27 Mark, Sommerda 18. 9. 80 Mark, Stolberg 21. 9. 1332,55 Mark, Stertin 14. 9. 6,90 Mark, Stuttgart 24. 9. 844,25 Mark, Triberg 15. 9. 133,20 Mark, Troisdorf 4. 9. 500 Mark, 15. 9. 721,45 Mark, 24. 9. 500 Mark, Ulm 15. 9. 850 Mark, 17. 9. 21 Mark, Weibari 22. 9. 1553,39 Mark, Willingen 19. 9. 496,90 Mark, Wöhrenbach 8. 9. 175,20 Mark, Waldkirch 29. 9. 61,30 Mark, Weingarten

- 16. 9. 133,70 Mark, Weissenburg 9. 9. 16,18 Mark, Werboth 20. 9. 67,75 Mark, 21. 9. 630 Mark, 26. 9. 120 Mark, Wilsheimshafen 8. 9. 112 Mark, 26. 9. 115 Mark, Witten 17. 9. 24,90 Mark, Würzburg 21. 9. 90,10 Mark.

Die Verwaltungskontrollierer wollen die genannten Geldbeingänge mit den von ihnen eingehenden Abrechnungsgeldern vergleichen und etwaige Anträge umgehend der Hauptkasse mitteilen.

Literatur

Für 4,80 M statt 10 M ein Lexikon.
Rüschmeyer Universal-Konversations-Lexikon.
6. Auflage, Ausgabe 1921, in Canalinen gebunden, 1000 Seiten stark, mit 3000 Abbildungen 8 farbigen und 8 schwarzen Kunstbeilagen, 2 farbigen Landkarten und 1 Weltkarte.
In 60 000 Stichworten schnellste und doch gründlichste Auskunft. Bei Fremdwörtern ist Aussprache angegeben.
Jeder Zeitungsläser, jeder fortschrittliche Kollege muß ein Lexikon besitzen.
Der obige billige Preis ist nur für christliche Gewerkschaftler. Da der Vorrat gering ist, muß sofort bestellt werden.
Dankt sehr schon an das Weihnachtsgeschenk.
Christliche Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.

Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 18. Oktober, ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

Fähigkeitsschulung

Von Professor Dr. Friedrich-Karlruhe.

Schaffen und Leistung ist abhängig von der festlichen Kraft, die der Mensch einzuwickeln vermag, von der hochstimmenden Macht der Persönlichkeitsernte. Deshalb muß jeder Mensch, jede Entwicklung und Schulung hinsichtlich der Erziehung von Menschen mit reiner Persönlichkeitsernte, Menschen voll Tatkraft und Reinheit des Charakters. Nur solche sind wahre Mitarbeiter und Helfer! Die aber brauchen wir mehr denn je überall, wo wir schauen, überall, wo wir mit Organisationen und organischer Wirtschaft beginnen wollen. Niemand wird es möglich sein, mit einer gedankt-lojen Masse höchste Leistung zu erzielen! Nur dort, wo Viele denken helfen, sei es in Wir- oder Werkstatt, am Schraubstock, Ofen oder an der Drehbank wird ein Werk, das ja doch Arbeitsgemeinschaft ist, Taten erlösen, Taten, die uns in unserem Ringen harte Notwendigkeit sind, die wir zeigen müssen.

Denkende Arbeiter, denkende Berufstätige brauchen wir, Menschen, denen Arbeit begehrende Tat ist. Doch nur dann ist diese hohe Aufgabe zur Lösung vorbereitet, wenn Verbundenheit zwischen Mensch und Arbeit vorhanden ist, wenn die Arbeit eingereicht wird in die große Lebensaufgabe und in kraftvoller Hingabe des ganzen Menschen im Schaffen wahre Arbeitsbemeisterung eintritt. So ergibt sich für jede organisch übernommene Arbeit, die erfolgreich sein, zu der innere Anteilnahme zielkräftig helfen soll, folgendes Entwicklungsbild im Menschen:

- Streben zu einem höheren, geistigen Lebensziele,
Einreichen der Arbeit in die Lebensaufgabe (dies muß möglich sein)
um zu helfen und zu erfüllen und dadurch selbst innerlich zu wachsen,
Streben zur Lösung der Arbeit und
Zusammenfassung und Einsetzung aller Kraft.

Jeder erarbeitete Erfolg, jede errungene Erkenntnis ist Merkmal inneren Wachstums. Mit ihm steigt das Gefühl der Kraft, das Bewußtsein der Sicherheit. Jeder erlängte Erfolg ist ein Markstein auf dem Befreiungswege der uns gegebenen Kraft. Deshalb achtet die Menschheit wahren Erfolg, deshalb verachtet sie arbeitslosen Gewinn! Indessen: nicht der Erfolg ist das Wesentliche, sondern die innere Erstarbung, die ihm vorausgeht, deren Angelegen er ist! Wenden wir auf die sportliche Erleichterung! In ihr ist nicht der Wettkampf, nicht der Sieg, sondern die wachsende Kraftentfaltung während der Vorbereitung das Bedeutsame, die ständige Freimachung der Kräfte, die in sich Wert genug trägt, die sich auch auswirkt im Siege des Wettkampfes.

So ist nicht der äußere Erfolg höchstes Ziel, sondern vor Allem die stetig wachsende Freimachung der Kraft! Denn ohne Kraft kein Erfolg! Wo aber starke Kräfte richtig eingesetzt werden, ist höchster Erfolg, höchste Leistung, Selbstverständlichkeit.

Jeder von uns trägt bewußt oder unbewußt Belastungen, Angst vor Mißerfolgen irgendwelcher Art, geboren aus dem Gefühl der Schwäche, nicht frei handeln zu können; Minderwertigkeitsgefühl. Allzuwiele Handlungen werden durch Angst und Furcht verursacht, allzuviel Raum gibt der Mensch allem, was geistlich „könnte“, statt helfend und kraftvoll den Weg zu gehen, der ihn und die Anderen zur Vollendung, zur Erstarbung führt.

Und hier gilt es, schon in der Schulung einzusetzen. Weil jeder Erfolg Zeichen inneren Wachstums ist, bereitet er dem Menschen Freude, macht er ihn Mut zu weiterem Schaffen. Deshalb müssen wir vermeiden, in Anlernung und Arbeit so schwermütige Aufgaben zu stellen, daß ein Ergebnis überhaupt nicht sichtbar wird. Wenn schon der Weiterangehrittene auch manchmal geduldig in längerer und größerer Aufgabe — wie ein Zeppelin — auf den Erfolg zu warten vermag, den Anfänger und die Meisten, die noch starke Belastungen in sich tragen, läßt es immer wieder zurück, wenn sie ihren Fortschritt nicht erkennen. Deshalb ist Grundgesetz in der Schulung und auch in der Arbeit — denn diese soll ja um der inneren Anteilnahme willen stets erzieherisch sein — die Staffelung der Aufgaben.

Aber auch nicht zu leicht darf die Arbeit sein. Wer die Kraft über die er schon lange zu verfügen vermag, im Schaffen nicht auswirken kann, sie nicht zu erkennen vermag, verflummert und verzweifelt an sich. In den meisten Fällen lüchelt der Mensch dann seine Verbiegung in Nebenbeschäftigungen oder feillich gerichteten Streben, die weder ihm selbst Befreiung bringen, noch der Gemeinschaft dienlich sind. Denn ein Unglück ist es, wenn ein Mensch teilnahmslos während der Arbeit wirkt, um am Feierabend mit ganzer, früherer Kraft in seinen Beschäftigungen aufzugehen. Gerade hier liegen schwere Organisationsfehler vor, die uns in unserem Einzel- und Gemeinschaftsleben Angeheure Kräfte, also auch Geld kosten.

Der Gang jeglicher Schulung, also auch der Berufserziehung, muß so sein, daß dort eingeleitet wird, wo freie Kraftfelder bereits zum Teil vorhanden sind. Würde man damit beginnen, den Menschen in einer Arbeitsart wirken zu lassen, deren Erziehung noch zu viel Belastungen entgegenzusetzen, d. h. einen hohen Fortschrittsstand als Härter, würde Mißerfolg und verflummertes Minderwertigkeitsgefühl, d. h. Zunehmen der Belastungen das Ergebnis sein, also Hemmung statt Befreiung eintreten. Deshalb müssen die Belastungen methodisch nach und nach fortgeräumt werden und eine Selbstverständlichkeit hierbei ist es, daß

individuell vorgegangen wird. Auf dem Wege zur Freimachung der festlichen Kraft, die sich in allem Können auswirkt, gibt es kein Schema und festes Verfahren, sondern es kann allein eine eine lebendige Höherentwicklung, ein ständiges Wachsen ausschlaggebend sein.

Um hier nun eine noch innigere Verbindung zwischen Mensch und Arbeit zu schaffen, um die Belastungen der Menschen noch tiefergreifender und gründlicher heben zu können, wurde die sogenannte Fähigkeitsschulung eingeschaltet.

Hier handelt es sich nicht um die Schulung der ganzen Fertigkeiten, wie sie die Vorgänge des Feilens, Schmiedens, Nietens, Lötlens, Webens usw. darstellen, sondern darum, die diesen Arbeiten zugrunde liegenden Unterfertigkeiten oder Auswirkungsfelder beherrschen zu lernen. So muß bei dem Feilen die Beherrschung der Drehvorlagerung, des Grabeführens der Feile und des rhythmischen Arbeitens, bei dem Schmieden u. a. die Beherrschung der Schlagstärke, das Abfühlen des Materialwiderstandes, bei dem Löten u. a. die Beherrschung der Geräteführung, die schnelle und richtige Handhabung in den verschiedenen Fällen vorhanden sein, wenn von einer sorgfältigen und erfolgreichen Arbeitserledigung die Rede sein soll. Weil an dem Berufsschlag all diese Unterfertigkeiten zusammenhängen, weil es dem Neuling daher dort nicht möglich ist, gesondert die Tätigkeitsmerkmale beherrschen zu lernen und herauszuarbeiten, an deren Beherrschung all diejenigen grundlegenden Auswirkungsfelder entwickelt, und ausgeübt, die nach der Arbeitsanalyse für einen bestimmten Beruf erforderlich sind.

Der Erfolg, praktisch dargestellt, ist Anlernen in 1/2-1/3 der bisherigen Zeit weitaus stärkere Arbeitsverbundenheit mit dem Ergebnis besserer und größerer Leistung.

Daß die Gesamtwirkung steigt, ist Selbstverständlichkeit. Gerade weil es sich nicht um einen Drill, nicht um ein Automatisieren handelt, sondern weil die Beherrschung aller Teilfunktionen zur Bedingung wird, ist einerseits eine weitaus größere Beweglichkeit und Umstellungsfähigkeit als bisher gegeben, andererseits aber jenes Erkennen aller beachtenswerten Arbeitsgrundlagen und deren sichere Beherrschung erreicht, die allein zur Höchstleistung führen.

Die Anlernung selbst wird in der Fähigkeitsschulung zu frischer Tat, da nur das Fehlende ergänzt wird, das Vorhandene aber unberücksichtigt bleibt und so das ermüdende und langwierige Schulen vorhandener Tätigkeitsmerkmale fortfällt.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Person des Übungsleiters, so bedeutend, daß kein Werk vor Klärung dieser Befetzungsfrage die Einführung der Fähigkeitsschulung beginnen sollte. Handelt es sich um die Anlernung von Berufstätigen aus der Werkstatt, so muß das Wesen des Übungsleiters am besten so sein, daß man es als umfangreich bezeichnen kann. Starrheit und Strenge sind hier zwecklos. Allein maßgebend kann eine mit kraftvollem Wesen gepaarte Anpassungsfähigkeit sein, die versucht, all diejenigen Bedingungen und Aufgaben zu stellen, die zur Entwicklung in den verschiedenen Phasen des einzelnen notwendig sind. Begabt mit dem Vermögen stärkster Anschaulichkeit in die Besonderheiten der einzelnen Übungspersonen, muß der Übungsleiter es verstehen, durch die Stärken hindurch in immer weiterem Umfange die Schwächen zu beheben und in den Übungen dem Menschen Vertrauen zu eigenen Kraftauswirkung zu geben. Das bedingt, daß er vor allen Dingen ein reiner Mensch ist, ein frohe und seltsame, aber auch sonnige Natur, die fest an die Entwicklungsfähigkeit der Menschen glaubt und zielstrebend und unerschrocken den Weg geht. Denn nicht immer ist es — gerade in der ersten Übungsstunde — leicht, aus den ganzen Schwächen und Belastungen heraus den richtigen Weg zu erkennen und oft gehört ebenso der ganze unerfahrene und mitreißende Einfluß des Übungsleiters dazu, lebendiges Schaffen statt trägen Handelns in den Lernenden hervorzuufen. Aber nicht nur als Mensch, ebenso als Berufstätiger soll der Übungsleiter Vorbild sein. Ist doch die Aufgabe, den Neuling oder Schwachen auf das Beste einzuführen in die Einzelheiten und Schwierigkeiten der Arbeit durch planmäßiges Führen in den den Lernenden noch zum Teil unbekannten Berufsbedingungen die Beherrschung des Weges näherzubringen, das Vertrauen zu dieser Beherrschung zu erhalten. Dazu gehört schließlich auch, daß der Übungsleiter alles überhört aber nur dort selbst eingreift, wo es wirklich notwendig ist. Denn ein zu häufiges Eingreifen wird stets Unselbstständigkeit zur Folge haben. Selbständige Arbeiter aber brauchen wir gerade heute!

Meistens wird es nicht nötig sein, einen neuen Übungsleiter einzustellen. In jedem Werke sind Menschen, welche technisch Können und Wissen mit tatkräftig helfendem Wesen verbinden. Solche sind immer mehr als Instruktionsgeber auszuweisen immer mehr auf die Einzelheiten hinzuweisen, welche in Schulung und Fähigkeitsschulung notwendig sind. Je organischer eine solche Einführung erfolgt, umso besser für das Werk. Denn stets müssen wir bedenken, daß uns der Beruf der methodisch ausgebildeten Arbeitsunternehmer fast vollkommen fehlt. Von ausschlaggebender Bedeutung aber für jedes Werk ist es, eine Stelle zu heben, in der die Erfahrungen der praktisch Arbeit zusammenfassenden, von der aus in gleicher Form die Erfahrungen wieder vermittelt und die Berufstätigen erziehen werden können zu besser und schneller Arbeitserledigung.